

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.687	243.045	279.505	294.292	280.177	268.298
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.132.715	30.666.859	32.230.620	27.930.620	28.111.625	28.381.625
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.516	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.926.971	953.000	34.000	34.000	34.000	34.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	178.977	125.000	140.000	140.000	140.000	140.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	28.542.865	31.993.404	32.689.625	28.404.412	28.571.302	28.829.423
11	Personalaufwendungen	-4.104.489	-4.578.731	-5.095.653	-5.146.609	-5.198.075	-5.250.056
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.729.404	-25.135.253	-25.850.337	-26.562.319	-27.307.515	-27.535.162
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.786.304	-2.206.085	-2.325.942	-2.681.924	-2.880.509	-3.353.404
15	Transferaufwendungen	-17.652	-23.653	-40.553	-40.553	-40.553	-40.553
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.489.842	-1.058.085	-1.135.367	-1.135.367	-1.135.367	-1.135.367
17	Ordentliche Aufwendungen	-29.127.690	-33.001.807	-34.447.851	-35.566.772	-36.562.019	-37.314.541
18	Ordentliches Ergebnis	-584.825	-1.008.403	-1.758.226	-7.162.360	-7.990.718	-8.485.119
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-584.825	-1.008.403	-1.758.226	-7.162.360	-7.990.718	-8.485.119
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.890.828	-902.000	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-1.890.828	-902.000	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-2.475.653	-1.910.403	-1.758.226	-7.162.360	-7.990.718	-8.485.119
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-2.475.653	-1.910.403	-1.758.226	-7.162.360	-7.990.718	-8.485.119
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.475.653	-1.910.403	-1.758.226	-7.162.360	-7.990.718	-8.485.119

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	491.646	161.000	161.000	0	161.000	161.000	161.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.761.659	27.866.859	27.930.620	0	27.930.620	28.111.625	28.381.625
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.516	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.046.231	953.000	34.000	0	34.000	34.000	34.000
07	Sonstige Einzahlungen	190.548	125.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.533.599	29.111.359	28.271.120	0	28.271.120	28.452.125	28.722.125
10	Personalauszahlungen	-4.056.581	-4.578.731	-5.095.653	0	-5.146.609	-5.198.075	-5.250.056
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.468.035	-25.135.253	-25.850.337	0	-26.562.319	-27.307.515	-27.535.162
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-9.656	-12.557	-29.457	0	-29.457	-29.457	-29.457
15	Sonstige Auszahlungen	-2.610.394	-1.960.085	-1.135.367	0	-1.135.367	-1.135.367	-1.135.367
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.144.667	-31.686.627	-32.110.814	0	-32.873.752	-33.670.414	-33.950.042
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.611.068	-2.575.268	-3.839.694	0	-4.602.632	-5.218.289	-5.227.917
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	183.461	155.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	70.340	15.000	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	253.801	170.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.429.105	-2.329.410	-3.225.000	-6.645.000	-5.030.000	-1.035.000	-2.580.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.429.105	-2.329.410	-3.225.000	-6.645.000	-5.030.000	-1.035.000	-2.580.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.175.304	-2.159.410	-3.210.000	-6.645.000	-5.015.000	-1.020.000	-2.565.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.786.372	-4.734.678	-7.049.694	-6.645.000	-9.617.632	-6.238.289	-7.792.917

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.323	50.360	50.387	50.387	50.236	50.130
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	180.006	230.000	220.000	220.000	250.000	220.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	24.579	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	254.908	295.360	290.387	290.387	320.236	290.130
11	Personalaufwendungen	-364.583	-494.979	-661.262	-667.874	-674.553	-681.299
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.986	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.651	-724	-792	-758	-579	-403
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.231	-33.172	-41.531	-41.531	-41.531	-41.531
17	Ordentliche Aufwendungen	-401.452	-535.374	-710.085	-716.664	-723.163	-729.733
18	Ordentliches Ergebnis	-146.544	-240.014	-419.699	-426.277	-402.927	-439.603
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-146.544	-240.014	-419.699	-426.277	-402.927	-439.603
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-146.544	-240.014	-419.699	-426.277	-402.927	-439.603
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-146.544	-240.014	-419.699	-426.277	-402.927	-439.603
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-146.544	-240.014	-419.699	-426.277	-402.927	-439.603

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2025 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.03 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Wurde im Bereich der Einbürgerungsbehörde im Rahmen dieser Projektstelle zunächst werbend für die deutsche Staatsbürgerschaft auf ausländische Mitbürger, die die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, zugegangen, so ist dieses zwischenzeitlich nicht mehr notwendig, da die Zahl der Einbürgerungsanträge spätestens seit 2022 exorbitant angestiegen ist. Eine weitere deutlich erhöhte Nachfrage nach Einbürgerungen ergibt sich durch die Gesetzesänderung im Staatsangehörigkeitsgesetz

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

2024, welche die Voraussetzungen für die Einbürgerung heruntergesetzt hat. Die Personalverstärkung in diesem Bereich wird somit ausschließlich für die Bearbeitung eingehender Anträge eingesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch weiterhin in den Folgejahren verstetigt wird.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2025 insgesamt 220.000 € (Ansatz 2024 = 230.000 €). Hiervon entfallen auf

- a) Jagdscheingebühren = 80.000 € (Ansatz 2024 = 110.000 €)
Gegenüber dem Vorjahr ist das Ertragsaufkommen im Haushaltsjahr 2025 rückläufig, da in 2024 überdurchschnittlich viele Jagdscheinverlängerungen aufgrund des 3-Jahres-Rhythmus erfolgten.
- b) Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit = 120.000 € (Ansatz 2024 = 100.000 €)
Die Ansatzerhöhung ist mit der zu erwartenden Steigerung der Antragszahlen zu begründen.
- c) Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen = 20.000 € (= Ansatz 2024).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2025 setzt sich zusammen aus Bußgeldern in Höhe von 15.000 € (Ansatz 2024 = 10.000 €) und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2024). Die Ansatzerhöhung im Bereich der Bußgelder erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition) und Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (z. B. Dolmetscherkosten).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandsposten eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2025.

Außerdem werden in dieser Zeile veranschlagt

- a) Aufwendungen für Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen = 6.500 € (Ansatz 2024 = 5.000 €)
 - b) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen-/Prozesskosten = 5.300 € (Ansatz 2024 = 300 €).
- Die Ansatzerhöhungen gegenüber dem Vorjahr sind zu a) auf die Anpassung der Stundensätze der Entschädigungsverordnung und zu b) auf zu erwartende Klageverfahren (insbesondere Untätigkeitsklagen) aufgrund der Antragssteigerung bei den Einbürgerungsverfahren zurückzuführen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	178.765	230.000	220.000	0	220.000	250.000	220.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	12.786	15.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.551	295.000	290.000	0	290.000	320.000	290.000
10	Personalauszahlungen	-364.534	-494.979	-661.262	0	-667.874	-674.553	-681.299
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.859	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.229	-33.172	-41.531	0	-41.531	-41.531	-41.531
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-393.622	-534.650	-709.293	0	-715.906	-722.584	-729.330
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-152.071	-239.650	-419.293	0	-425.906	-402.584	-439.330
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.082	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.082	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.082	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-155.153	-239.650	-419.293	0	-425.906	-402.584	-439.330

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad Muss

Verantwortlich Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es zzt. ca. 3.000 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Neuerteilung / Verlängerung der Jagdscheine erfolgt nach einer Sicherheitsüberprüfung, wobei es seitens der Verwaltung Ziel ist, Inhaber aller Jagdscheine, die zum 01.04. des jeweiligen Jahres auslaufen werden, vorab zu überprüfen, so dass bei zeitnaher Beantragung im Zeitfenster Februar bis Ende April unmittelbar eine Verlängerung erfolgen kann. Eventuell erforderlich werdende Jagdscheinentziehungen werden im Einzelfall ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen, soweit sich aus der vorgenommenen Sicherheitsüberprüfung oder Erkenntnissen der Waffenbehörde der Kreispolizeibehörde Coesfeld Hinweise auf eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit oder mangelnde persönliche Eignung ergeben.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Die untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich existierenden Jagdgenossenschaften aus durch die Prüfung und Genehmigung von Satzungen sowie die Übereinstimmung neuer Jagdpachtverträge mit dem geltenden Jagdrecht. Des Weiteren gestaltet sie die Grenzen von Jagdbezirken im Wege von Abrundungsverfahren, im Regelfall auf Antrag mindestens eines der betroffenen Jagdbezirkseinhabers. Sie prüft und genehmigt in zulässiger Höhe Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild. Ferner berät sie in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundefachgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten.

Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauscheträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Auftragsgrundlage

Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung,

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz

Zielgruppen

Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Ziele

Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Jäger	3.270	3.100	3.300	3.300	3.300	3.300
Erteilung Jagdscheine	1.051	1.000	1.000	1.000	1.300	1.000
Jagdbezirke gesamt	328	328	323	323	323	323
davon Eigenjagdbezirke / gemeinschaftliche Jagdbezirke	165 / 162	165 / 162	161/162	161/162	161/162	161/162
Jagdgenossenschaften	127	127	127	127	127	127
Sprengstoffwesen:						
Sprengstofferlaubnisinhaber	112	140	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	18	30	30	30	30	30
Überprüfung Lagerstätten	17	30	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung
Beschreibung	<p>Gewerbeuntersagungsverfahren: Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtl. Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungspflichten gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtl. Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.</p> <p>Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer: Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbebetreibern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Seit dem 01.08.2018, für bereits Tätige seit dem 01.03.2019, ist auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbebetreiber als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtl. Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.</p> <p>Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO: Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnis-Anträgen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.</p> <p>Vollzug der Handwerksordnung: Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.</p> <p>Vollzug des Prostituiertengesetzes: Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.</p> <p>Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren): Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrecht, des Fischereirechts und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.</p>
Auftragsgrundlage	§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze
Zielgruppen	Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.
Ziele	Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 6 Wochen.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 6 Monate.

Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	6	6	6	6	6	6
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5	3,5	6	6	6	6
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	11	50	50	50	50	50
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:						
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	464	600	500	500	500	500
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	130	130	130	130	130	130
Erlaubnisse (jährlich)	35	50	50	50	50	50
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	2	1	1	1	1	1
Zahl der Bewachungsbetriebe	10	10	11	11	11	11
Zahl der Prostitutionsgewerbe	2	3	2	2	2	2
Zahl der gemeldeten Prostituierten	<100	<100	<100	<100	<100	<100
Bußgeldverfahren:						
Schwarzarbeit (jährlich)	0	10	5	5	5	5
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	43	40	40	40	40	40

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	<p>Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.</p> <p>Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.</p> <p>Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.</p>					
Auftragsgrundlage	Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen					
Zielgruppen	Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern					
Ziele	- Bearbeitung von 60 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen - Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen					
Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen *1)	35,74 %					
Mindestwert der Entscheidungen über Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen *1)		60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	60 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Einbürgerungsanträge *2)	533	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Namensänderungsanträge *3)	40	40	30	30	30	30
Erläuterungen	*1) Die Bezeichnung der Kennzahl wurde ab dem Haushaltsjahr 2024 geändert. *2) Im Bereich der Einbürgerung ist seit 2022 ein erheblicher Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen (annähernd eine Verdreifachung zu 2021), da seit diesem Jahr viele der in 2015 nach Deutschland gekommenen ausländischen Mitbürger, vor allem aus Syrien, die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Bei nur geringfügig erhöhten Personalkapazitäten führte dies zu deutlichen Arbeitsrückständen und Anstiegen in der Bearbeitungsdauer. Mit Wirkung vom 27.06.2024 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einbürgerung in Teilen gelockert, die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit eingeführt sowie die Mindestwartezeiten auf eine Einbürgerung um drei Jahre verkürzt. Nur aufgrund der generellen Hinnahme der Mehrstaatigkeit ist laut Prognose der Bundesregierung mit einem bis zu 2,3 fachen Anstieg der Antragszahlen zu rechnen. Zusätzlich wird es den Vorzieheffekt der kürzeren Wartezeiten geben. Seitens der					

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Verwaltung wurde darauf mit einer Personalverstärkung reagiert.

*3) Bedingt durch die erweiterten Möglichkeiten zur zivilrechtlichen Namensänderung vor den Standesämtern ist mit einem Rückgang bei den öffentlich-rechtlichen Namensänderungen zu rechnen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.717	43.901	52.210	51.485	39.054	32.199
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.734.750	30.275.359	31.849.120	27.549.120	27.700.125	28.000.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	87.832	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	25.870.299	30.349.260	31.941.330	27.640.605	27.779.179	28.072.324
11	Personalaufwendungen	-1.271.219	-1.518.426	-1.556.604	-1.572.170	-1.587.891	-1.603.770
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.400.009	-24.682.853	-25.433.337	-26.145.319	-26.890.515	-27.118.162
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.570.952	-1.978.489	-1.991.749	-2.305.570	-2.507.181	-2.986.559
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.019.168	-511.123	-529.187	-529.187	-529.187	-529.187
17	Ordentliche Aufwendungen	-25.263.905	-28.693.448	-29.513.433	-30.554.803	-31.517.331	-32.240.235
18	Ordentliches Ergebnis	606.394	1.655.812	2.427.896	-2.914.198	-3.738.152	-4.167.911
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	606.394	1.655.812	2.427.896	-2.914.198	-3.738.152	-4.167.911
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	606.394	1.655.812	2.427.896	-2.914.198	-3.738.152	-4.167.911
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	606.394	1.655.812	2.427.896	-2.914.198	-3.738.152	-4.167.911
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	606.394	1.655.812	2.427.896	-2.914.198	-3.738.152	-4.167.911

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Der Überschuss beinhaltet einen Betrag in Höhe von 4.300.000 € aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Minderung der Benutzungsgebühren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2025 entfallen auf

- a) Benutzungsgebühren = 27.548.995 € (Ansatz 2024 = 27.475.234 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Grundlage dient hierzu die prozentuale Abweichung der Einsatzzahlen aus den letzten vier Jahren. Hierbei wird mit gleichbleibenden Einsatzzahlen gerechnet bzw. mit leichten Erhöhungen im Bereich der Notfallrettung und leichten Rückgängen im Bereich der KTW Zahlen.
Durch die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 4.300.000 € muss die Gebühr im Jahr 2025 nicht angepasst werden.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst = 4.300.000 € (Ansatz 2024 = 2.800.000 €)
- c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT = 125 € (= Ansatz 2024).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2025 handelt es sich um Versicherungsleistungen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt eine Anpassung des Ansatzes für 2025.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2025 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 17.100.000 € (Ansatz 2024 = 16.779.076 €)
Der Mehrbedarf für 2025 resultiert größtenteils aus den gestiegenen Personalkosten und allgemein gestiegenen Kosten. Unter anderem wird der im Jahr 2023 fortgeschriebene Rettungsdienstbedarfsplan weiter umgesetzt: Vorhaltezeiten der Rettungsmittel wurden angepasst und erweitert und es wurden mehr Stellen bei den Auszubildenden geschaffen, um dem Mangel an Fachkräften entgegen zu wirken.
- b) Notarztstellung = 2.800.000 € (Ansatz 2024 = 2.695.989 €)
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 4.129.637 € (Ansatz 2024 = 3.932.988 €)
Die Ansatzerhöhung für das Haushaltsjahr 2025 ist größtenteils auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 512.500 € (Ansatz 2024 = 300.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und wegen zu erwartender Mehraufwendungen für den Betrieb des TeleNotarztsystems)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD). Im Haushaltsjahr 2025 ist die Besetzung der Stelle für den Vertreter der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst vorgesehen (0,5 VZÄ). Bis zur endgültigen Stellenbesetzung werden die Entgelte als Honorar gezahlt.
Zusätzlich sind im Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 für die Bereitstellung der App-unterstützten Ersthelferalarmierung "Corhelper" Betriebskosten i. H. v. 30.000 € berücksichtigt. Für die Anschaffung von Basis-Kits für die Teilnehmenden der "Corhelper" wird im Haushalt 2025 ein Betrag in Höhe von 7.500 € veranschlagt.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 1.500 € (= Ansatz 2024)
- f) Energie-/Wasserkosten = 160.000 € (Ansatz 2024 = 180.000 €)
- g) Grundbesitzabgaben = 33.500 € (= Ansatz 2024)
- h) Reinigung = 15.000 € (= Ansatz 2024)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 15.000 € (= Ansatz 2024)
- j) Unterhaltung Rettungswachen inkl. Pflege der Außenanlagen = 91.000 € (Ansatz 2024 = 211.000 €)
Der Ansatz 2025 wurde an die tatsächlichen Kosten der Vorjahre angepasst.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

- k) **Wartungsverträge = 145.000 € (Ansatz 2024 = 100.000 €)**
Die Wartungskosten für die eingesetzte Medizintechnik für den Telenotarzt/die Telenotärztin werden mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von 45.000 € in der Ansatzplanung 2025 berücksichtigt.
- l) **Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 € (= Ansatz 2024)**
- m) **Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 234.200 € (Ansatz 2024 = 217.800 €)**
Bei einigen dieser Aufwandspositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse eine Ansatzserhöhung. Außerdem sieht der Rettungsdienstbedarfsplan eine Erhöhung der Anzahl an Fahrzeugen vor.
- n) **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 35.000 € (Ansatz 2024 = 40.000 €)**
- o) **Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 145.000 € (= Ansatz 2024)**
- p) **Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (= Ansatz 2024).**

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2025 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) **Ausbildung = 13.650 € (= Ansatz 2024)**
Die Kosten für die Ausbildung des Brandmeisteranwärters werden im Jahr 2025 wie in den Vorjahren unverändert in der Produktgruppe 32.02 anteilig mit 13.650 € veranschlagt.
- b) **Fortbildung = 210.000 € (Ansatz 2024 = 190.000 €)**
Aufgrund der stetig steigenden Kosten und der Vorjahresergebnisse wurde eine Ansatzserhöhung für 2025 vorgenommen.
- c) **Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 59.500 € (= Ansatz 2024)**
- d) **Miete u.a. für Container an den Rettungswachen Nottuln, Lüdinghausen und Senden = 75.000 € (= Ansatz 2024)**
Die im Vorjahresansatz außerdem enthaltenen Mietaufwendungen für Container an der Rettungswache in Billerbeck fallen im Jahr 2025 nicht mehr an.
Der Ansatz 2025 beinhaltet ebenfalls die Aufwendungen aus dem Mietverhältnis mit dem Krankenhaus in Lüdinghausen für die Bereitstellung einer Unterkunft für den Fahrenden/Mitfahrenden des Notarzteinsetzfahrzeugs. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen 5 Jahre wurde der Ansatz 2025 gegenüber dem Jahr 2024 nicht verändert.
- e) **Dienst- und Schutzkleidung = 10.000 € (= Ansatz 2024)**
- f) **Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 5.000 € (Ansatz 2024 = 13.200 €; Ansatzkürzung aufgrund der Vorjahresergebnisse)**
- g) **Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 4.000 € (= Ansatz 2024)**
- h) **Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 3.000 € (Ansatz 2024 = 7.000 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)**
- i) **Beschaffungen unter 800 € netto = 20.000 € (= Ansatz 2024).**

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Reisekosten, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie für Geschäftsaufwendungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.363.869	27.475.359	27.549.120	0	27.549.120	27.700.125	28.000.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.626	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	62.472	30.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.430.968	27.505.359	27.589.120	0	27.589.120	27.740.125	28.040.125
10	Personalauszahlungen	-1.245.722	-1.518.426	-1.556.604	0	-1.572.170	-1.587.891	-1.603.770
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.162.523	-24.682.853	-25.433.337	0	-26.145.319	-26.890.515	-27.118.162
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.556	-2.557	-2.557	0	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-435.967	-511.123	-529.187	0	-529.187	-529.187	-529.187
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.846.769	-26.714.959	-27.521.684	0	-28.249.232	-29.010.150	-29.253.676
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.415.801	790.400	67.436	0	-660.112	-1.270.025	-1.213.551
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	59.260	15.000	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.260	15.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.783.736	-1.779.410	-2.890.000	-6.645.000	-4.995.000	-1.000.000	-2.545.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.783.736	-1.779.410	-2.890.000	-6.645.000	-4.995.000	-1.000.000	-2.545.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.724.476	-1.764.410	-2.890.000	-6.645.000	-4.995.000	-1.000.000	-2.545.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.140.277	-974.010	-2.822.564	-6.645.000	-5.655.112	-2.270.025	-3.758.551

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2024 = 2.800.000 € und Ansatz 2025 = 4.300.000 €) sind nicht zahlungswirksam.

Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
OBERHALB Investition (Auszahlung > = 100.000 EUR inkl. MWST)									
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	0	0	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000
320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	-119.000	-83.600	-920.000	-3.600.000	-3.200.000	-400.000	0	-759.160	-5.279.160
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-119.000	-83.600	-920.000	-3.600.000	-3.200.000	-400.000	0	-759.160	-5.279.160
Erläuterungen:									
In dem neu zu errichtenden Gebäude für die Kreisleitstelle muss die komplette Leitstellentechnik neu beschafft und integriert werden. Die Kostenschätzung erfolgt durch ein beauftragtes Fachbüro.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2025 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 und 2027 eingeplant.									
320208RWD Krankentransportwagen	-770.882	-440.000	0	0	0	0	-880.000	-2.065.000	-2.945.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	31.050	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-801.932	-440.000	0	0	0	0	-880.000	-2.065.000	-2.945.000
Erläuterungen:									
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes ist für 2028 die Ersatzbeschaffung von vier Krankentransportwagen (COE-RD 851, 852, 853 und 854) vorgesehen. Die Kosten je KTW sind mit 220.000 € (185.000 € Fahrgestell und Ausbau, Koffer, 35.000 € med.techn. Gerät und Funk) veranschlagt worden.									
320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle	-10.397	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-10.397	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
320210RWL Transporter- Fahrgestelle RTW	-284.250	-465.000	-620.000	-620.000	-620.000	0	-465.000	-2.661.000	-4.366.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.210	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-312.460	-465.000	-620.000	-620.000	-620.000	0	-465.000	-2.661.000	-4.366.000
Erläuterungen:									
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach einer RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugzustandes stehen in 2025 die Kofferverwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 201, -RD 202, -RD 203 und -RD 204 an. Darüber hinaus in 2026 die Kofferverwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 820, -RD 920, -RD 207 und -RD 210 und in 2028 die Kofferverwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-R 8315, -R 8316 und -R 8317. Die Kosten je RTW sind mit 155.000 € (Fahrgestell und Kofferaufbereitung) veranschlagt.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2025 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 eingeplant.									
320223RW Notstromversorgung der Rettungswachen	-23.690	-45.000	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-23.690	-45.000	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt	Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
	320308RWA Rettungstransportwagen 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.117.709 0 -1.117.709	15.000 15.000 0	-650.000 0 -650.000	-1.400.000 0 -1.400.000	0 0 0	-350.000 0 -350.000	-1.050.000 0 -1.050.000	-6.147.000 15.000 -6.162.000	-8.197.000 15.000 -8.212.000
	Erläuterungen: Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. In 2025 ist die Ersatzbeschaffung eines RTWs (COE-RD 206) und in 2027 die Ersatzbeschaffung eines weiteren RTWs (COE-R 8301) geplant. Darüber hinaus steht in 2028 die Ersatzbeschaffung von drei RTWs (COE-R 8322, -R 8310 und -R 8313) an. Die Kosten je RTW werden mit 350.000 € (250.000 € Fahrgestell und Koffer, 85.000 € med.techn. Gerät und Defibrillator und 15.000 € Funk) veranschlagt. Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2025 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2027 und 2028 eingeplant.									
	Im Rahmen der Einführung eines Tele-Notarztsystems sind die im Rettungsdienst eingesetzten RTW mit entsprechender Hardware auszustatten. Nach einer ersten Pilotphase sind in 2025 noch ca. 20 RTW (Kosten in Höhe von ca. 15.000 € je RTW) mit der entsprechenden Technik auszustatten.									
	320315RWC Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0 0	-350.000 -350.000	-385.000 -385.000	0 0	0 0	0 0	0 0	-500.000 -500.000	-885.000 -885.000
	Erläuterungen: Zur Alarmierung der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst ist im Kreis Coesfeld ein Netz von Antennen, digitale Alarmumsetzer (DAU), aufgebaut worden. Diese Alarmstruktur ist zwischenzeitlich technisch veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen und bietet insoweit auch nicht die notwendige Ausfallsicherheit. Insbesondere auch mit Blick auf eine mögliche Autarkie der Alarmierungsstruktur ist auf eine stromsparende Technik mit leistungsfähigen Batterien umzurüsten. Im Haushalt 2024 sind für diese Maßnahmen insgesamt 350.000 € berücksichtigt worden. Im Rahmen einer ergänzenden Expertise ist festgestellt worden, dass neben der Aktualisierung zusätzliche 11 neue Digitalumsetzer (DAU) à 35.000 € benötigt werden. Für die Erweiterung der aktuellen DAU-Struktur sind somit insgesamt 385.000 € zu berücksichtigen.									
	320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0 0	-50.000 -50.000	-165.000 -165.000	-825.000 -825.000	-825.000 -825.000	0 0	0 0	-1.718.000 -1.718.000	-2.708.000 -2.708.000
	Erläuterungen: Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes ist für 2025 die Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) (COE-RD 205) und für 2026 die Beschaffung von 5 Notarzteinsatzfahrzeugen (COE-RD 121, -RD 221, -RD 321, -RD 421 und -RD 521) vorgesehen. Die Kosten je NEF sind mit 165.000 € veranschlagt worden. Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2025 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 eingeplant.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

reishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	isher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
320220RWC Digitale Me deempfänger (DME)	-6.045	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-6.045	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000	
320320RW Pilotprojekt 5G	-36.713	-95.810	0	0	0	0	0	-95.810	-95.810	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-36.713	-95.810	0	0	0	0	0	-95.810	-95.810	
320409RW Mobililar Rettungswachen	-19.872	-30.000	-30.000	-200.000	-230.000	-130.000	-30.000	-578.000	-998.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.872	-30.000	-30.000	-200.000	-230.000	-130.000	-30.000	-578.000	-998.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Entsprechend den Planungen ist in 2026 die Fertigstellung der Ret ungs wachen Lüdinghausen und Nottuln und in 2027 die Fertigstellung der Rettungswache Dülmen berücksichtigt worden. Für die Ersteinrichtung werden Kosten je Rettungswache in Höhe von ca. 100.000 € erwartet. Darüber hinaus wird für Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen ein Regelansatz in Höhe von 30.000 € benötigt .										
Für eine Auftragsverteilung im Haushaltsjahr 2025 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 eingeplant.										
320410RW Digitalfunkgeräte	-4.067	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-229.000	-249.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.067	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-229.000	-249.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.										
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-202.000	-282.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-202.000	-282.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.										
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-178.275	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-567.000	-607.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-178.275	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-567.000	-607.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.										
320608RW Medizintechnische Geräte	-87.034	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.198.500	-1.398.500	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-87.034	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.198.500	-1.398.500	
<i>Erläuterungen:</i>										

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

reishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	isher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe einschli. 2028
Für die Erneuerung und Ersatzbeschaffung der medizinisch-technischen Geräte für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.									
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0 0	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	0 0	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-305.500 -305.500	-325.500 -325.500
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.961 -34.961	-120.000 -120.000	-20.000 -20.000	0 0	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-524.758 -524.758	-604.758 -604.758
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle (einschließlich der Redundanzzeitstelle in Nottuin) wird jährlich ein Regelansatz von 20.000 € gebildet.									
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-31.069 -31.069	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	0 0	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	-170.000 -170.000	-210.000 -210.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik wird jährlich ein Regelbedarf in Höhe von 10.000 € benötigt.									

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 24 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.					
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)					
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten					
Ziele	Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten. Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.					
Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	89,83 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	99,2 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Gesamtkosten in EUR	21.650.779	30.305.234	29.675.444	29.982.426	30.299.732	30.627.379
Berechnete Notarzteinsätze	5.933	6.400	6.528	6.728	6.863	7.000
Berechnete Notfalleinsätze	17.377	17.800	18.156	18.519	18.889	19.267
Berechn. Krankentransporte	6.741	6.800	6.936	7.074	7.215	7.359
Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.797	95.986	113.977	119.863	118.534	114.764
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.854	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.516	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.919.791	902.000	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	66.316	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.146.273	1.084.986	200.977	206.863	205.534	201.764
11	Personalaufwendungen	-834.462	-937.162	-1.069.120	-1.079.811	-1.090.609	-1.101.515
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-312.044	-422.100	-386.400	-386.400	-386.400	-386.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-199.327	-219.798	-307.234	-342.353	-340.665	-335.659
15	Transferaufwendungen	-15.096	-21.096	-21.496	-21.496	-21.496	-21.496
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-167.181	-153.070	-213.307	-213.307	-213.307	-213.307
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.528.110	-1.753.226	-1.997.557	-2.043.367	-2.052.476	-2.058.376
18	Ordentliches Ergebnis	618.163	-668.240	-1.796.580	-1.836.503	-1.846.942	-1.856.613
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	618.163	-668.240	-1.796.580	-1.836.503	-1.846.942	-1.856.613
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.890.828	-902.000	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-1.890.828	-902.000	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-1.272.665	-1.570.240	-1.796.580	-1.836.503	-1.846.942	-1.856.613
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-1.272.665	-1.570.240	-1.796.580	-1.836.503	-1.846.942	-1.856.613
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.272.665	-1.570.240	-1.796.580	-1.836.503	-1.846.942	-1.856.613

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2025 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 61.000 € (= Ansatz 2024) für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen.

Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten (hier für ATC-Mobilfunkstation auf der Leitstelle ausgewiesen. Das Ertragsaufkommen wird wie im Jahr 2024 mit 5.500 € veranschlagt. Die Erträge aus den Kostenpauschalen für die aufgeschalteten Brandmeldeanlagen (BMA) werden aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung ab dem Haushaltsjahr 2024 in der Zeile 07 ausgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Umlagen:

In den Jahren 2023 und 2024 wurden in dieser Zeile die Kostenerstattungen der kreisgehörigen Städte und Gemeinden für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlinge aus dem ukrainischen Kriegsgebiet im St. Josefshaus in Seppenrade ausgewiesen. Die Kosten für die Anmietung und den Betrieb des St. Josefshauses wurden vollständig von den Kommunen getragen. Das Mietverhältnis endete am 30.06.2024. Für das Jahr 2025 ist somit kein Ertragsaufkommen zu veranschlagen.

Zu Zeile 07:

Sonstigen ordentliche Erträge

In dieser Zeile wird das Ertragsaufkommen aus den Kostenpauschalen für die aufgeschalteten Brandmeldeanlagen nachgewiesen (vgl. Zeile 04).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2025 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 30.000 € (Ansatz 2024 = 120.000 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 55.000 € (Ansatz 2024 = 59.000 €)
- c) Reinigung = 8.600 € (Ansatz 2024 = 25.000 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 15.800 € (Ansatz 2024 = 11.700 €)
- e) Unterhaltung Verwaltungsgebäude, Rettungswachen und Pflege von Außenanlagen = 0 € (Ansatz 2024 = 6.800 €)
- f) Wartungsverträge = 46.300 € (Ansatz 2024 = 42.500 €)
- g) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 44.900 € (Ansatz 2024 = 16.500 €)
- h) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 73.400 € (Ansatz 2024 = 53.400 €)
- i) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 13.600 € (Ansatz 2024 = 8.500 €)
- j) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 92.900 € (Ansatz 2024 = 73.600 €)
- k) Schulungen für Dritte = 5.900 € (Ansatz 2024 = 5.100 €).

Die Ansatzermittlung für 2025 für die vorgenannten Positionen a) bis j) erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € (= Ansatz 2024)
- b) laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 10.400 € (Ansatz 2024 = 10.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2025 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 41.500 € (Ansatz 2024 = 23.300 €)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 5.900 € (Ansatz 2024 = 3.200 €)
- c) Beschaffungen unter 800 € netto = 10.300 € (Ansatz 2024 = 1.100 €)
- d) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 7.700 € (Ansatz 2024 = 4.700 €)
- e) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 1.700 € (Ansatz 2024 = 3.700 €)
- f) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur. = 6.600 € (Ansatz 2024 = 1.100 €)

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2025 zu den vorgenannten Positionen erfolgte nach

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse.

g) Ausbildung = 7.350 €

Die Kosten für die Ausbildung des Brandmeisteranwärters werden im Jahr 2025 wie in den Vorjahren unverändert in der Produktgruppe 32.03 anteilig mit 7.350 € veranschlagt.

h) Dienst- und Schutzkleidung = 10.000 € (= Ansatz 2024)

i) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 20.000 € (= Ansatz 2024)

j) sonstige Steuern = 13.260 € (Ansatz 2024 = 7.100 €)

Hierbei handelt es sich um die Abführung der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Brandmeldeanlagen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wurde der Ansatz für 2025 angepasst.

k) übrige sonstige Aufwendungen = 10.000 € (kein Ansatz 2024)

In diesem Ansatz sind für das Haushaltsjahr 2025 Aufwendungen für zivil-militärische Maßnahmen veranschlagt, die der Optimierung des Bevölkerungsschutzes dienen.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen und Bürobedarf.

Zu Zeile 24:

Außerordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile wurden in 2024 die Aufwendungen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Anmietung (einschl. der Rückbaukosten) des St. Josefshauses in Seppenrade standen. Das Mietverhältnis endete am 30.06.2024.

Für das Jahr 2025 sind demnach keine Aufwendungen mehr zu planen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.353	61.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.739	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.516	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.016.038	902.000	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	115.289	80.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.246.935	1.050.000	148.000	0	148.000	148.000	148.000
10	Personalauszahlungen	-821.643	-937.162	-1.069.120	0	-1.079.811	-1.090.609	-1.101.515
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-288.460	-422.100	-386.400	0	-386.400	-386.400	-386.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.100	-10.000	-10.400	0	-10.400	-10.400	-10.400
15	Sonstige Auszahlungen	-1.892.490	-1.055.070	-213.307	0	-213.307	-213.307	-213.307
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.009.693	-2.424.332	-1.679.227	0	-1.689.918	-1.700.716	-1.711.622
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-762.758	-1.374.332	-1.531.227	0	-1.541.918	-1.552.716	-1.563.622
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.461	155.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.080	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.541	155.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-639.069	-550.000	-335.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-639.069	-550.000	-335.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-594.528	-395.000	-320.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.357.286	-1.769.332	-1.851.227	0	-1.561.918	-1.572.716	-1.583.622

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028	
OBERHALB Investition (Auszahlung > = 100.000 EUR inkl. MWST)										
320123ATEM Technische Ausstattung Atemschutzübungsstrecke	-21.031	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.031	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000	
320125KOM Kommunikationsnetzwerk	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Um auch im Rahmen eines langfristigen Stromausfalles die Kommunikation, sowohl mit als auch zwischen den Einsatzkräften und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen aufrechterhalten zu können, ist die Entwicklung eines eigenen Kommunikationskonzeptes vorgesehen. Nach ersten Erkenntnissen werden für den Aufbau eines entsprechenden Funknetzes Finanzmittel in Höhe von ca. 300.000 € benötigt.										
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-593.352	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-593.352	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000	
320224RKB Umsetzung Rettungskonzept Bahnunfall	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	70.000	0	0	0	0	0	70.000	70.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-125.000	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000	
320324WVBB Umsetz. Konzept Wald-u. Vegetationsbrandbekämpfung	0	-230.000	0	0	0	0	0	-230.000	-230.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	70.000	0	0	0	0	0	70.000	70.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
320124KAT Ausstattung Katastrophenschutz	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-50.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-50.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Für die Erneuerung und Ergänzung von Katastrophenschutzgeräten und der Katastrophenschutztausstattung wird ein Regelansatz in Höhe von jährlich 10.000 € gebildet.										
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflögerei	0	-90.000	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-90.000	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000	
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	4.685	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-164.000	-204.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.596	0	0	0	0	0	0	0	0	
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.080	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.991	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-164.000	-204.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung wird ein Regelansatz von jährlich 10.000 € gebildet.										

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2028
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	17.865	0	0	0	0	0	0	169.000	169.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.865	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	210.000	270.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-41.000	-101.000

Eräuterungen:

Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale für den Feuerschutz (Landeszuzuweisung jährlich zum 01.07.). Entsprechend der Zuwendungsrichtlinien kann die Investitionspauschale für sonstige Beschaffungen mit einem Auftragswert ab mindestens 5.000 € berücksichtigt werden.

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	<p>Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.</p> <p>Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.</p> <p>Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.</p> <p>Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflögerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.</p> <p>Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.</p>					
Auftragsgrundlage	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze					
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen					
Ziele	Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.					
Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHWG in %	100	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	1	1	1	1	1	1
Personenauskunftsstelle-PASS	1	1	1	1	1	1
GSL TEL	2	1	1	1	1	1
Dekontamination	6	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.849	52.799	62.932	72.557	72.352	71.205
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.106	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.179	51.000	34.000	34.000	34.000	34.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	250	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	271.385	263.799	256.932	266.557	266.352	265.205
11	Personalaufwendungen	-1.634.224	-1.628.165	-1.808.667	-1.826.754	-1.845.022	-1.863.472
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.364	-23.800	-24.100	-24.100	-24.100	-24.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-14.374	-7.074	-26.166	-33.242	-32.085	-30.783
15	Transferaufwendungen	0	0	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-275.261	-360.721	-351.342	-351.342	-351.342	-351.342
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.934.223	-2.019.759	-2.226.776	-2.251.939	-2.269.050	-2.286.197
18	Ordentliches Ergebnis	-1.662.839	-1.755.960	-1.969.844	-1.985.382	-2.002.697	-2.020.993
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.662.839	-1.755.960	-1.969.844	-1.985.382	-2.002.697	-2.020.993
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.662.839	-1.755.960	-1.969.844	-1.985.382	-2.002.697	-2.020.993
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-1.662.839	-1.755.960	-1.969.844	-1.985.382	-2.002.697	-2.020.993
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.662.839	-1.755.960	-1.969.844	-1.985.382	-2.002.697	-2.020.993

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2025 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.03 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Im Bereich der Ausländerbehörde soll über diese Projektstelle bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Einwanderer eine Unterstützung durch Förderung und Beratung bis hin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch weiterhin in den Folgejahren verstetigt wird.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Es wird für das Haushaltsjahr 2025 mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Ertragsaufkommen gerechnet.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2025 sind u.a. die Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld enthalten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und der Vorjahresergebnisse wird der Ansatz 2025 gegenüber dem Jahr 2024 um 17.000 € gemindert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2024)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 9.100 € (Ansatz 2024 = 8.800 €).
- c) Aufwendungen für den Einsatz von Dolmetschern im Rahmen von Abschiebemaßnahmen = 7.000 € (= Ansatz 2024).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Kreis Coesfeld hat am 11.04.2024 eine vertragliche Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt zur Beratung zur freiwilligen Ausreise ausreisepflichtiger Personen geschlossen. Danach übernimmt die AWO die Rückkehrberatung der im Kreis Coesfeld lebenden ausreisepflichtigen ausländischen Personen. Die Vereinbarung ist zunächst bis zum 31.12.2024 befristet, da die Landesförderung bisher nur bis einschließlich 2024 bewilligt ist. Der Vertrag soll über das Jahr 2024 fortgeführt werden, sofern das Land NRW weitere Fördermittel bewilligt. Der Kreis Coesfeld trägt das finanzielle Defizit zwischen den tatsächlichen Personalkosten der AWO und der Landesförderung in Höhe von rund 16.500 € jährlich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde.

Im Haushaltsansatz 2025 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten) = 40.000 € (= Ansatz 2024)
- b) Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 220.000 € (z.B. für Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen). In 2025 wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 20.000 € gemindert. Es wird erwartet, dass die hohe Anzahl der ausgestellten eAT in 2024 durch den Abbau von Rückständen und Verlängerung der Ausstellungsfristen in 2025 nicht erreicht wird. Ein großer Unsicherheitsfaktor bei der Ermittlung des Bedarfs an eAT ist die bisher bundesrechtlich ungeklärte Verfahrensweise bei den Verlängerungen für die Ukraineflüchtlinge (Neue eAT oder Fortgeltungsanordnung durch Verordnung)

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Verbrauchsmaterial sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	376.293	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	212.286	160.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.567	51.000	34.000	0	34.000	34.000	34.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.145	261.000	244.000	0	244.000	244.000	244.000
10	Personalauszahlungen	-1.624.682	-1.628.165	-1.808.667	0	-1.826.754	-1.845.022	-1.863.472
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.193	-23.800	-24.100	0	-24.100	-24.100	-24.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	-16.500	0	-16.500	-16.500	-16.500
15	Sonstige Auszahlungen	-259.709	-360.721	-351.342	0	-351.342	-351.342	-351.342
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.894.584	-2.012.685	-2.200.610	0	-2.218.697	-2.236.964	-2.255.414
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.280.439	-1.751.685	-1.956.610	0	-1.974.697	-1.992.964	-2.011.414
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	150.000	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.217	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.217	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	146.783	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.133.656	-1.751.685	-1.956.610	0	-1.974.697	-1.992.964	-2.011.414

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2028
OBERHALB Investition (Auszahlung > = 100.000 EUR inkl. MWST)									
320323DABH Digitalisierung Ausländerbehörde	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	<p>Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 22.500 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -EU-Bürger, -Asylbewerber, -Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen. <p>Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen.</p> <p>Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not. Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.</p> <p>Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen -Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge -Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber -Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft, -Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten -Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen, -Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung). <p>Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln -Erteilung von Arbeiterlaubnissen -Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen -Prüfung der Ausweisung von Straftätern -Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen <p>Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollen vermehrt ausländische Arbeitskräfte für Deutschland gewonnen werden, deren aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belange in der Ausländerbehörde bearbeitet werden.</p> <p>Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.</p>					
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.					
Zielgruppen	Ausländische Wohnbevölkerung					
Ziele	<p>Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.</p> <p>Mindestens 70 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.</p> <p>Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)</p>					
Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	26,5 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	60 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Anzahl der Ausländer	21.496	20.500	22.500	22.500	22.500	22.500
davon EU-Staatsangehörige	6.591	6.500	6.700	6.700	6.700	6.700
Gesamtbevölkerung	221.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
Prozentanteil an Bevölkerung	9,7	9,1	10	10	10	10
Aufenthaltstitel	5.424	7.000, davon Ukraine: 3.000	9.500, davon Ukraine: 3.300	9.500, davon Ukraine: 3.300	9.500, davon Ukraine: 3.300	9.500, davon Ukraine: 3.300
Visaangelegenheiten	373	500	500	500	500	500
Asylbewerber Bestand 31.12.	1.731	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	1.059	700	1.000	1.000	1.000	1.000
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	672	1.000	700	700	700	700

Erläuterungen

Im ersten Halbjahr 2024 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylsuchenden im lfd. Asylverfahren auf 272 Personen. Darüber hinaus wurden aus den Erstaufnahmeeinrichtungen 442 Personen mit einer bereits erfolgten Schutzanerkennung zugewiesen, insgesamt 714 Personen im ersten Halbjahr.

Infolge des Ukrainekrieges haben bis Mitte 2024 etwa 3.300 Menschen aus der Ukraine im Kreis Coesfeld Schutz gesucht. Diese durchlaufen kein Asylverfahren sondern finden Aufnahme nach der sog. Massenzustrom-Richtlinie.

Die Ausreisepflicht von Asylbewerbern führt nicht zwangsläufig zu einer Aufenthaltsbeendigung. Durch verschiedene Bleiberechtsregelung (z. B. Chancenaufenthalt) oder andere Duldungsgründe verbleibt eine Vielzahl der Ausreisepflichtigen im Bundesgebiet.

